



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung

gemäß Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung mit Artikel 12 und Artikel 27 sowie Anhang 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 für das öffentliche Angebot von

4.429.389 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung
ab dem 1. Januar 2021 gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre
auf Basis von § 5 Nr. 4 der zum Datum der Wertpapierbeschreibung gültigen Satzung

der

UmweltBank Aktiengesellschaft Nürnberg

– International Securities Identification Number (ISIN): DE0005570808 –
– Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 557080 –

1. Oktober 2021

Diese Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung bilden zusammen mit dem Registrierungsformular vom 21. September 2021 (einschließlich etwaiger Nachträge) einen dreiteiligen Wertpapierprospekt nach Artikel 6 Abs. 3 Verordnung (EU) 2017/1129

Die Gültigkeit dieses Prospekts und die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten endet mit Ablauf des 27. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	3
Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin	4
Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere	6
Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot	8
Wertpapierbeschreibung	9
1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren	9
1.1 Wertpapierspezifische Risiken	10
1.2 Risiken in Bezug auf die Gesellschaftsform der Emittentin	11
1.3 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	11
2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen	12
2.1 Verantwortliche Personen	12
2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung und des Prospekts	12
2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung und Veröffentlichung des Prospekts	12
2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen	12
3. Das Angebot	13
3.1 Gegenstand des Angebots	13
3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	15
3.3 Bezugsangebot	15
3.4 Verkaufsbeschränkungen	20
3.5 Übernahmevertrag	20
3.6 Allgemeine und besondere Angaben zu den Aktien der UmweltBank AG	20
4. Interessen und Interessenskonflikte beteiligter Personen	22
5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots	22
5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	22
5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots	22
6. Verwässerung	23
7. Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital; Kapitalisierung	23
7.1 Kapitalisierung und Verschuldung	23
7.2 Erklärung zum Geschäftskapital	25
8. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	25

Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 aus den Abschnitten A-D (numerische Abfolge A.1 D2).

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgeführt werden müssen. Da einige Angaben nicht notwendigerweise angeführt werden müssen, können Lücken in der numerischen Abfolge der Angaben auftreten.

Emittent im vorliegenden Fall ist die UmweltBank Aktiengesellschaft (**nachfolgend auch „UmweltBank“ oder „Emittentin“ genannt**).

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf die das Bezugsangebot der UmweltBank zum Erwerb neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag mit der International Securities Identification Number (ISIN): DE0005570808 und der Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 557080. Emittentin und Anbieterin der Aktien ist die UmweltBank AG, Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) 529900POEO7KMKWM0A53 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland (Tel.: +49 (0)911 / 53 08 - 0; Internetseite: www.umweltbank.de/kapitalerhoehung2021).

Dieser Prospekt wurde am 5. Oktober 2021 durch die zuständige Behörde für die Billigung des Prospekts, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24- 28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 / 4108 - 0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die BaFin nahm die Billigung dieses Prospekts nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren zu veröffentlichen ist, vor.

- a) Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden;
- b) Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) als Ganzes stützen;
- c) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Die Haftung des Anlegers ist auf den Anlagebetrag beschränkt;
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben;
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden;

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin

B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Sie wurde am 22. Juli 1994 unter dem Namen D.U.B. UmweltVermögensverwaltung AG / UmweltBank in Gründung in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 22. August 1994 unter der Nr. HR B 12678, die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier) lautet 529900POEO7KMKWMOA53. Nach der Einwerbung des für die Gründung der Bank notwendigen Kapitals nahm die UmweltBank am 29. Januar 1997 nach Erhalt der Vollbanklizenz und Eintrag der Namensänderung im Handelsregister ihre Geschäfte als heutige UmweltBank auf. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche (Produkte) der UmweltBank liegen in der Annahme von Kundeneinlagen, der Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Wertpapieren sowie der Vermittlung von Wertpapieren und Vermögensanlagen, der Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung), der gewerblichen Projektfinanzierung sowie dem Erwerb und Halten von Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit der UmweltBank konzentriert sich nahezu ausschließlich auf Deutschland; nur ganz ausnahmsweise werden Kreditprojekte in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums finanziert oder Beteiligungen außerhalb Deutschlands eingegangen, die für die Geschäftstätigkeit der UmweltBank nur von unwesentlicher Bedeutung sind.

Hauptanteilseigner, Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse

Die Aktien befinden sich zu rund 85 Prozent im Streubesitz, zu einem Großteil auch im Besitz von Kunden und Mitarbeitern der UmweltBank. Größter Anteilseigner zum 31. Dezember 2020 war die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, mit einer Beteiligung von 15 % am Grundkapital der UmweltBank. Sämtliche ausgegebenen Aktien besitzen die gleichen Stimmrechte. Die UmweltBank hält keine Beteiligungen oder Tochtergesellschaften, die dazu führen würden, dass sie selbst als Konzernmutter zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet wäre, noch ist sie selbst Tochterunternehmen. Eine Abhängigkeit der UmweltBank von einem/wenigen Aktionären besteht grundsätzlich nicht. Keinem einzelnen Aktionär ist es aufgrund seiner Stimmrechtsanteile möglich, das Institut direkt oder indirekt zu beherrschen.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 entnommen. Die in dem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Abschlüsse wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Bilanzpositionen zum 31. Dezember (geprüft)

	Einheit	2018	2019	2020
Bilanzsumme	Mio. EUR	3.699,1	4.095,0	4.944,4
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	Mio. EUR	2.505,4	2.637,4	2.848,5
davon nachrangige Forderungen	Mio. EUR	0,6	0,02	0,02
Forderungen an Kunden	Mio. EUR	2.392,8	2.566,6	2.792,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. EUR	2.330,0	2.529,3	2.694,1
Eigenkapital (bilanziell)	Mio. EUR	119,2	150,6	162,9
Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR	Mio. EUR	333,5	378,0	408,4
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR	%	9,3	10,0	9,8
Gesamte Eigenmittelquote gemäß CRR	%	14,0	14,5	14,6

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

	Einheit	2018	2019	2020
Zinserträge	Mio. EUR	69,7	71,0	69,1
Zinsaufwendungen	Mio. EUR	18,5	20,0	17,0
Provisionserträge	Mio. EUR	2,4	3,7	3,9
Provisionsaufwendungen	Mio. EUR	0,2	0,2	0,3
Abschreibung und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	Mio. EUR	1,5	2,7	1,1
Nettoertrag des Handelsbestandes	Mio. EUR	0,3	1,5	1,5
Operativer Gewinn*	Mio. EUR	37,3	37,6	37,8
Jahresüberschuss	Mio. EUR	16,9	17,2	18,5
Gewinn je Aktie**	Mio. EUR	0,90	0,85	0,85

* ungeprüft. Der Operative Gewinn ergibt sich aus der Addition von Jahresüberschuss, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, jeweils entnommen den geprüften Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichten der entsprechenden Jahre.

** ungeprüft. Der Gewinn je Aktie ergibt sich aus der Addition von Jahresüberschuss sowie Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und anschließender Division dieser Summe durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien. Die Werte wurden jeweils den geprüften Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichten der entsprechenden Jahre entnommen.

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Marktrisiko

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Ausreichung von Krediten. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Kreditvolumen werden durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann beispielsweise zu einem niedrigeren Ausreichungsvolumen führen. Zudem erhöht sich das Risiko, dass durch eine Verschlechterung der Bonität des Kapitalnehmers der in Anspruch genommene Kredit einschließlich Zinsen, Gebühren, Provisionen nicht oder nur teilweise zurückgezahlt wird.

Die Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren. Die Kapitalmarktentwicklung hängt wiederum von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder und der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft ab. Eine negative Entwicklung an den Kapitalmärkten kann zu einem Rückgang der Nachfrage nach den durch die Emittentin angebotenen Wertpapieren führen. Eine damit verbundene Verringerung der Provisionserträge würde die Ertragslage der UmweltBank belasten. Darüber hinaus hält die Emittentin im Eigenbestand festverzinsliche Wertpapiere (Depot A). Negative Entwicklungen im Kurswert können zu Abschreibungsbedarf und damit zur direkten Verminderung der Ertragslage der Emittentin führen. Anleger sollten beachten, dass sich dieses Marktrisiko umso eher verwirklicht und die Minderung der Erträge für die Emittentin umso höher ausfallen können, je schlechter sich die Kapitalmärkte entwickeln. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Neugeschäftsrisiko Erneuerbare Energien

Im Kreditgeschäft liegt das Neugeschäftsrisiko überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dabei ist insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“) hervorzuheben. Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert. Weitere Reformen sind bereits in Planung. Beschlossene Änderungen könnten sich negativ auf die Attraktivität des Geschäftsmodells und nachteilig auf das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien auswirken. Zudem gewinnt die Eigenvermarktung des Stroms an Bedeutung, bei der nicht das EEG sondern der allgemeine Marktpreis für Strom maßgeblich ist. Sinkt dieser kann es zu nachteiligen Effekten auf das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der UmweltBank. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Risiko aus der Entwicklung der Zinsstruktur

Ein Risiko besteht in der Entwicklung der Zinsstruktur. Aktuell bewegen sich die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau, was sich bei der UmweltBank in einem gesunkenen Zinsüberschuss, in Relation zur Bilanzsumme, geäußert hat. Wenn die Marktzinssätze langfristig auf dem niedrigen Niveau verweilen oder weiter fallen, könnte das relative Zinsergebnis der UmweltBank aufgrund sinkender Erträge bei der Ausreichung von Krediten weiter belastet werden. Selbst bei einem

kurzfristigen starken Anstieg des Zinsniveaus könnte das Zinsergebnis der Emittentin einstweilen geringer ausfallen. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Regulatorische Risiken

Der Finanzsektor wird aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Volkswirtschaft stark reguliert. Da die UmweltBank die regulatorischen Anforderungen erfüllen muss, sind die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der UmweltBank und die Strategie der Emittentin dementsprechend hoch. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund regulatorischer Anforderungen (bspw. Erhöhung der Eigenkapital- und / oder Liquiditätsanforderungen) dazu gezwungen ist, Ihre Geschäftstätigkeit und (Wachstums-)Strategie abzuändern, um den Anforderungen zu entsprechen. Mittels der regulatorischen Maßnahmen soll der Finanzsektor zunehmend stabiler und sicherer für Anleger gestaltet werden, weswegen auch in Zukunft mit weiteren regulatorischen Maßnahmen durch den Gesetzgeber gerechnet werden kann. Sollte die Emittentin die Regularien nicht einhalten können, könnte dies beispielsweise dazu führen, dass es zum Verbot einer Dividendenausschüttung kommt. Weitere Maßnahmen sind in diesem Fall ebenfalls denkbar. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Coronavirus (COVID-19)

Trotz Hygienekonzept mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann eine Infektion der Mitarbeitenden nicht ausgeschlossen werden. Je nach Ausmaß des potenziellen Infektionsgeschehens kann dies zu teilweisen Schließungen von einzelnen Bereichen bis hin zur Schließung der gesamten Bank führen. Des Weiteren ergeben sich Risiken im Kreditportfolio der UmweltBank. Für Kreditkunden der UmweltBank bei denen es sich um Betreiber von Energieprojekten handelt, erwartet die Emittentin keine erhöhten Risiken. Bei der Finanzierung eigengenutzter Immobilien sind die direkten Auswirkungen bisher überschaubar. Mittel- bis langfristig kann die Corona-Krise zu nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl finanzierte Immobilien generell moderat beliehen sind, könnten die Erlöse aus der Verwertung von Immobilien nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen. Somit könnten höhere Kreditausfälle als bisher üblich auf die UmweltBank durchschlagen. Fällt ein Kreditnehmer komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern. Gegebenenfalls kommt es zu Verlusten. Verluste werden über das Eigenkapital der UmweltBank getragen. Darüber hinaus könnte die Corona-Krise zu negativen Auswirkungen auf das Kreditneugeschäft der UmweltBank führen. Die Auswirkungen des Coronavirus hätten eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere:

Gegenstand des Angebots sind 4.429.389 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bareinlage mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie jeweils mit Bezugsrecht der Aktionäre, auf Grundlage des am 29. Juni 2017 gefassten Beschlusses der Hauptversammlung zur Schaffung eines genehmigten Kapitals. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtig und erhalten die gleiche ISIN wie die bestehenden Aktien der UmweltBank AG.

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005570808

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 557080

Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Währung, Stückelung, Nominalwert und Laufzeit der Wertpapiere:

Es handelt sich um auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Bis zum Datum des Prospektes wurden 31.005.725 Stückaktien der Emittenten ausgegeben. Alle Aktien addiert ergeben das Grundkapital einer Aktiengesellschaft, welches dieser unbefristet zur Verfügung steht. Alle Aktien sind voll einbezahlt.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und Rang der Wertpapiere:

Die Aktien gewähren auf der Hauptversammlung Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte sowie eine Dividendenberechtigung und grundsätzlich Bezugsberechtigung Neuer Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital der UmweltBank. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltBank stehen die Aktien an

letzter Rangstelle, d.h. Inhaber von Aktien erhalten erst dann eine Zahlung, wenn alle Verbindlichkeiten der UmweltBank vollständig erfüllt worden sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Aktien sind ohne Beschränkung frei übertragbar. Die Aktien der UmweltBank AG sind derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen. Eine Zulassung in einem regulierten Markt wurde bisher nicht beantragt und ist zum Datum des Prospekts auch nicht beabsichtigt. Es ist vorgesehen, die Neuen Aktien der UmweltBank AG zum Handel in den Freiverkehr der Münchener Wertpapierbörse im Segment m:access einbeziehen zu lassen.

Dividendenpolitik der UmweltBank

Über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Auszahlung einer Dividende entscheidet – innerhalb rechtlicher Vorgaben – die auf das jeweilige Geschäftsjahr folgende ordentliche Hauptversammlung der Emittentin. Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Zum Datum des Prospekts lässt sich noch keine Aussage über die Höhe des künftigen Dividendensatzes treffen. Die Ergebnis- und Dividendensituation der vergangenen drei Jahre gestaltete sich wie folgt:

Gewinn und Dividende pro Aktie (ungeprüft)

		2018*	2019	2020
Gewinn pro Aktie	EUR	0,90	0,85	0,85
Dividende pro Aktie	EUR	0,33	0,33	0,33

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aktien der UmweltBank AG sind derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen. Eine Zulassung in einem regulierten Markt wurde bisher nicht beantragt und ist zum Datum des Prospekts auch nicht beabsichtigt. Es ist vorgesehen, die Neuen Aktien der UmweltBank AG zum Handel in den Freiverkehr der Münchener Wertpapierbörse im Segment m:access einbeziehen zu lassen.

C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Kursrisiko

Auf die Preisbildung durch die Marktteilnehmer wirken verschiedene Faktoren ein: Etwa tatsächliche oder vermutete Veränderungen der wirtschaftlichen Situation der Emittentin, allgemeine Veränderungen der Wirtschafts- und Börsenlage, Stimmungen, Meinungen und Gerüchte und andere psychologische Faktoren. Möglich ist ein Kursverfall auch durch fehlende Liquidität am Markt, die insbesondere bei Aktien mit geringer Marktkapitalisierung ausgeprägter sein kann. Die UmweltBank verfügt über eine vergleichsweise niedrige Marktkapitalisierung (zum Datum des Prospekts deutlich unter 1 Mrd. Euro). Auf den Kurs von Wertpapieren wirken neben objektiven Faktoren auch irrationale Einflüsse. Der Kurs der Aktien kann sich sehr deutlich negativ entwickeln, selbst ohne dass hierfür ein allgemein ersichtlicher Grund besteht und ohne dass dies notwendigerweise die wirtschaftliche Situation der Emittentin widerspiegelt. Die Notiz der Aktie der UmweltBank im m:access kann diese irrationalen Einflüsse begünstigen, da die Transparenzanforderungen dieses Segmentes unter denen des geregelten Marktes liegen. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Mangelnde Liquidität der Wertpapiere

Liquidität im Börsenhandel beschreibt, in welchem Maß ein Wertpapier jederzeit ver- und gekauft werden kann. Die Liquidität eines Wertpapiers hängt zum einen ab von der Anzahl der sich im Umlauf befindenden Wertpapiere dieses Typs und zum anderen von der Anzahl der Marktteilnehmer, die bereit sind, dieses Wertpapier zu kaufen oder zu verkaufen. Sollte es nicht genügend Verkäufer oder Kaufinteressenten geben, könnte die Handelbarkeit der Aktie der Emittentin eingeschränkt sein. Es besteht die Gefahr, dass ein aktiver Handel der Aktien der Emittentin nicht jederzeit andauert. Anleger könnten möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien jederzeit, insbesondere nicht jederzeit zu einem angemessenen Kurs zu verkaufen. Die Bereitschaft der Marktteilnehmer die Aktie der UmweltBank zu kaufen kann dadurch limitiert sein, dass die Marktkapitalisierung der Emittentin zum Datum des Prospekts deutlich unter 1 Mrd. Euro liegt. Daneben besitzen Aktiengesellschaften einen erheblichen rechtlichen Entscheidungsspielraum darüber, ob und in welcher Form ihre Aktien zum Handel an der Börse oder anderen organisierten Märkten zugelassen sind und bleiben. Anleger sollten sich des Risikos bewusst sein, dass die Emittentin grundsätzlich jederzeit den Widerruf des börslichen Handels ihrer Aktien beantragen kann und der Handel mit der Aktie in der Folge ganz erheblich eingeschränkt sein kann, auch wenn ein solcher Schritt zum Zeitpunkt des Angebots weder geplant noch angedacht ist. Daneben besteht auch seitens

des Börsenbetreibers die Möglichkeit, den Handel der Aktien im Rahmen der geltenden Handelsstatuten einzuschränken oder auszusetzen. Eine fehlende Handelbarkeit könnte sich im Ergebnis auch negativ auf den Wert der Aktie auswirken. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Gegenstand des Angebotes sind 4.429.389 Neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien der UmweltBank ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 („**Neue Aktien**“) gegen Bareinlage. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 7:1 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zu einem Bezugspreis von 16,50 Euro zum Bezug angeboten; für Spitzenbeträge ist das Bezugsrecht ausgeschlossen. Die Bezugsfrist beginnt am 13. Oktober 2021 und endet am 27. Oktober 2021 (23:59 Uhr, MESZ). Die Annahme des Bezugsangebots erklären die Aktionäre über ihre jeweilige Depotbank an die Bezugs- und Abwicklungsstelle Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim.

Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Parallel zum Bezugsangebot soll den Aktionären ein Überbezug auf nicht bezogene Aktien zum Bezugspreis angeboten werden. Nach Ablauf der Bezugsfrist nicht bezogene Neue Aktien sollen im Rahmen einer Privatplatzierung ausgesuchten Anlegern zu einem Preis, der mindestens dem Bezugspreis entspricht, zum Erwerb angeboten werden.

Das Angebot richtet sich an Aktionäre der UmweltBank in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands. Die Neuen Aktien werden sind gewinnberechtigt ab dem 1. Januar 2021. Sie sind frei übertragbar, es existieren keine Lock-up Vereinbarungen bezüglich der Neuen Aktien.

Die tatsächliche Höhe der Verwässerung aus dieser Kapitalerhöhung ergibt sich aus dem finalen Ergebnis der Kapitalerhöhung. Erfolgt die Kapitalerhöhung in vollem Umfang ergibt sich ein unmittelbarer Anstieg des Nettobuchwerts von 0,88 Euro bzw. 9,4 Prozent je Aktie für die bisherigen Aktionäre und eine vermögensmäßige Verwässerung für die Erwerber der Neuen Aktien in Höhe von 6,20 Euro oder 37,6 Prozent je Aktie. Der maximale stimmrechtsmäßige Verwässerungseffekt bei Nichtausübung der Bezugsrechte beträgt 14,3 Prozent.

Die geschätzten Emissionskosten der Emittenten betragen EUR 90.000. Anlegern werden keine Ausgaben von der UmweltBank als Emittentin in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch solche Gebühren selbst tragen, die ihnen ihre eigene depotführende Bank für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die UmweltBank begibt Neue Aktien der UmweltBank aus den folgenden zwei Gründen:

1. Durch die aus der Emission zufließenden Liquidität können weitere Investitionen (i.d.R. in Form von Kreditvergabe an Kunden oder andere Banken) refinanziert werden.
2. Die zufließenden Mittel stellen aufsichtsrechtliches Eigenkapital dar. Für jede getätigte und neue Investition die Risiken unterliegt muss die UmweltBank einen bestimmten Satz an Eigenkapital vorhalten, d.h. Eigenkapital stellt einen der limitierenden Wachstumsfaktoren einer Bank dar.

Die UmweltBank schätzt die Gesamtkosten der Emission auf rund 90.000 Euro. Der geschätzte Nettoemissionserlös aus dem öffentlichen Angebot beträgt damit bei vollständiger Platzierung der 4.429.389 Neuen Aktien 72.994.918,50 Euro. Es existieren keine Übernahmeverpflichtungen der nicht aus der Kapitalerhöhung bezogenen Aktien durch Dritte.

Das Angebot in diesem Prospekt erfolgt im Interesse der UmweltBank als Emittentin. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen einschließlich Interessenkonflikte bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Wertpapierbeschreibung

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren

Im Folgenden werden die aus Sicht der UmweltBank (nachfolgend die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ genannt) bis zum Datum des Wertpapierprospekts wesentlichen Risikofaktoren dargestellt, die geeignet sind, den Wert der Aktie nachteilig zu beeinflussen. Vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts sollten potenzielle Anleger die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt, in dem Registrierungsformular vom 21. September 2021 enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und /oder erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und zum Teil bestandsgefährdende Folgen haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes der genannten Risiken fallen. Die Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Jeder Anleger, der an einem Bezug der Aktien interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Wertpapieranlage angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger

- a) über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Einschätzung der Wertpapiere, der Vorteile und Risiken dieser Anlage und der im Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen,
- b) Zugang zu und Kenntnis von geeigneten Analysewerkzeugen haben, um im Hinblick auf seine persönliche finanzielle Situation und die Investition(en), die in Erwägung gezogen wird (werden), eine Investition in die Wertpapiere sowie die Auswirkungen, die die Wertpapiere auf sein Anlageportfolio insgesamt haben, einstufen zu können,
- c) über ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken aus einer Investition in die Wertpapiere tragen zu können und
- d) in der Lage sein, mögliche Szenarien für die Entwicklung der Wirtschaftslage, des Zinsniveaus und sonstige Faktoren einzuschätzen, die seine Investition und seine Fähigkeit, die bestehenden Risiken zu tragen, beeinflussen können.

Nachfolgend aufgeführte Risikofaktoren sind in die Kategorien „Wertpapierspezifische Risiken“, „Risiken in Bezug auf die Gesellschaftsform der Emittentin“ sowie „Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin“ aufgeteilt, wobei an erster Stelle der jeweiligen Kategorien, die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken der betreffenden Kategorie stehen. Zudem ist die Emittentin verpflichtet, die Risiken zusätzlich nach der Wesentlichkeitseinstufung „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ darzustellen. Insoweit ist bei jeder Risikobeschreibung eine Wesentlichkeitseinstufung der Emittentin in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ zu finden. Die Emittentin stuft zum Datum des Wertpapierprospektes keines der Risiken, die geeignet sind, den Wert der Aktie nachteilig zu beeinflussen, als „hoch“ ein. Die als „mittel“ eingestuften Risiken werden deshalb zuerst genannt. Anschließend folgen die als „gering“ eingestuften Risiken. Innerhalb der Risikokategorien ist die Reihenfolge als Aussage über Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder Ausmaßes potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäftes sowie der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

Es werden dabei alle Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin wesentlich und spezifisch sind, den Wert der Aktie nachteilig zu beeinflussen. Wahrscheinlichkeiten bezüglich ihres Eintretens sowie des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen bilden dabei die Grundlage der Wesentlichkeit der Risikofaktoren. Die Definition der Wesentlichkeit erfolgt dabei nach internen quantitativen sowie qualitativen Parametern. Anleger sollten vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für jeweilige Wertpapiere beschriebene Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese spezifisch und wesentlich sind, in ihre Überlegungen

einbeziehen. Potenzielle Käufer sollten außerdem berücksichtigen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich unter Umständen gegenseitig verstärken können.

1.1 Wertpapierspezifische Risiken

Kursrisiko

Die ausgegebenen Inhaberstückaktien werden in den Börsenhandel, aktuell im Freiverkehr der Börse München (Segment m:access), einbezogen. Der Preis, zu dem die Aktien im börslichen Freiverkehr gehandelt werden (Kurs), unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – (starken) Schwankungen. Auf die Preisbildung durch die Marktteilnehmer wirken verschiedene Faktoren ein: etwa tatsächliche oder vermutete Veränderungen der wirtschaftlichen Situation der Emittentin, allgemeine Veränderungen der Wirtschafts- und Börsenlage, Stimmungen, Meinungen und Gerüchte und andere psychologische Faktoren. Möglich ist ein Kursverfall auch durch fehlende Liquidität am Markt, die insbesondere bei Aktien mit geringer Marktkapitalisierung ausgeprägter sein kann. Die UmweltBank verfügt über eine vergleichsweise niedrige Marktkapitalisierung (zum Datum des Prospekts deutlich unter 1 Mrd. Euro). Auf den Kurs von Wertpapieren wirken neben objektiven Faktoren auch irrationale Einflüsse. Gefühle, Stimmungen und Gerüchte mit Bezug auf die Emittentin und / oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Konjunktur, Geldentwertung) können dazu führen, dass potenzielle Käufer der Aktien eine höhere Risikoprämie für die Anlage verlangen und sich dementsprechend der Kurswert der Aktien verringert. Der Kurs der Aktien kann sich sehr deutlich negativ entwickeln, selbst ohne dass hierfür ein allgemein ersichtlicher Grund besteht und ohne, dass dies notwendigerweise die wirtschaftliche Situation der Emittentin widerspiegelt. Die Notiz der Aktie der UmweltBank im m:access kann diese irrationalen Einflüsse begünstigen, da die Transparenzanforderungen dieses Segmentes unter denen des geregelten Marktes liegen. Kursentwicklungen in der Vergangenheit sind kein Anhaltspunkt für zukünftige Entwicklungen. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Mangelnde Liquidität der Wertpapiere

Liquidität im Börsenhandel beschreibt, in welchem Maß ein Wertpapier jederzeit ver- und gekauft werden kann. Die Liquidität eines Wertpapiers hängt zum einen ab von der Anzahl der sich im Umlauf befindenden Wertpapiere dieses Typs und zum anderen von der Anzahl der Marktteilnehmer, die bereit sind, dieses Wertpapier zu kaufen oder zu verkaufen. Sollte es nicht genügend Verkäufer oder Kaufinteressenten geben, könnte die Handelbarkeit der Aktie der Emittentin eingeschränkt sein. Es besteht die Gefahr, dass ein aktiver Handel der Aktien der Emittentin nicht jederzeit andauert. Anleger könnten möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien jederzeit, insbesondere nicht jederzeit zu einem angemessenen Kurs zu verkaufen. Die Bereitschaft der Marktteilnehmer die Aktie der UmweltBank zu kaufen kann dadurch limitiert sein, dass die Marktkapitalisierung der Emittentin zum Datum des Prospekts deutlich unter 1 Mrd. Euro liegt. Daneben besitzen Aktiengesellschaften einen erheblichen rechtlichen Entscheidungsspielraum darüber, ob und in welcher Form ihre Aktien zum Handel an der Börse oder anderen organisierten Märkten zugelassen sind und bleiben. Anleger sollten sich des Risikos bewusst sein, dass die Emittentin grundsätzlich jederzeit den Widerruf des börslichen Handels ihrer Aktien beantragen kann und der Handel mit der Aktie in der Folge ganz erheblich eingeschränkt sein kann, auch wenn ein solcher Schritt zum Zeitpunkt des Angebots weder geplant noch angedacht ist. Daneben besteht auch seitens des Börsenbetreibers die Möglichkeit, den Handel der Aktien im Rahmen der geltenden Handelsstatuten einzuschränken oder auszusetzen. Eine fehlende Handelbarkeit könnte sich im Ergebnis auch negativ auf den Wert der Aktie auswirken. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Verwässerungsrisiko

Verwässerungsrisiko ist das Risiko der Verwässerung der stimmrechtsmäßigen und vermögensmäßigen Beteiligung der (Alt-)Aktionäre einer Aktiengesellschaft. Im Fall einer Kapitalerhöhung haben Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht für neu emittierte Aktien entsprechend ihrem Aktienbestand. Dieses Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden. Ein Bezugsrechtsausschluss führt dazu, dass (Alt-)Aktionäre mit der Verwässerung ihrer stimmrechts- und vermögensmäßigen Beteiligung belastet werden. Bei den aktuell angebotenen 4.429.389 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht für die Neuen Aktien eingeräumt. Sofern der Aktionär bei der vorliegenden Emission sein Bezugsrecht nicht

ausübt, führt dies zu einer stimmrechtsmäßigen Verwässerung von 12,5 % (4.429.389 Neue Aktien geteilt durch 31.005.725 Alte Aktien).

Ein weiteres (zukünftiges) Verwässerungsrisiko besteht für den Aktionär aufgrund des von der Emittentin in den Jahren 2016/2017 ausgegebenen CoCo-Bond (englisch: Contingent Convertible Bond, übersetzt: Bedingte Pflichtwandelanleihe). Der CoCo-Bond ist eine spezielle Form der Wandelanleihe, die bei Banken zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gerechnet wird. Es handelt sich um eine unbefristete, der Höhe nach festverzinsliche und gewinnabhängige Schuldverschreibung, die bei Eintritt des sog. Auslöseereignisses in Aktien umgewandelt wird. Sollte es zum Eintritt des Auslöseereignisses (Absinken der harten Kernkapitalquote auf unter 5,125 %) und in der Folge zur Umwandlung des CoCo-Bonds in Aktien kommen, würden die Beteiligungs- und Stimmrechte der Aktionäre verwässert werden, da auf die aus der Wandlung entstehenden Aktien kein Bezugsrecht für die Aktionäre besteht. Zum Umfang der Verwässerung aus dieser Wandlung kann zum Zeitpunkt des Prospekts keine Aussage getroffen werden, da sich der Wandlungspreis und das Wandlungsverhältnis nach dem Börsenkurs zum Wandlungszeitpunkt bestimmen. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Risikostreuung und Vermeidung von Klumpenrisiken

Die Investition in Aktien der UmweltBank sollte aufgrund der Art der Investition (Eigenkapital an einer Bank) nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die (zu erwartende) Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Finanzinstrumente kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden. Insbesondere die Teilnahme an einer Bezugsrechtskapitalerhöhung und die zusätzliche Ausübung eines Überbezugs führt per se zu einer stärkeren Gewichtung einer Aktienposition, die der Anleger bereits in seinem Portfolio hält. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Abweichung des Emissionspreises vom späteren Börsenpreis

Anleger könnten die Neuen Aktien im Rahmen des Angebots gegebenenfalls zu einem höheren Preis beziehen, als ihnen dies durch Erwerb der Aktien über den Markt möglich wäre. So kann es etwa nach dem Ende der Bezugsfrist und vor Lieferung der angebotenen Aktien zu einem Sinken des Börsenkurses unter den Bezugspreis kommen. Es kann insoweit nicht gewährleistet werden, dass der Bezugspreis für die angebotenen Aktien demjenigen Preis entspricht, zu dem die Aktien der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots an der Börse gehandelt werden. Aufgrund der Notiz im vergleichsweise kleinen Marktsegment m:access und der Marktkapitalisierung der Emittentin zum Datum des Prospekts von deutlich unter 1 Mrd. Euro kann der beschriebene Effekt verstärkt eintreten. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.2 Risiken in Bezug auf die Gesellschaftsform der Emittentin

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Für Aktionäre bestehen gesellschaftsrechtliche Risiken. Hierunter fallen insbesondere die Möglichkeit der Änderung der Rechtsform der Gesellschaft sowie die eines Squeeze-out, dem zwangsweisen Ausscheiden von Minderheitsaktionären gegen Abfindung. Die Realisierung eines gesellschaftsrechtlichen Risikos könnte insbesondere der Verlust von Rechten aus der Aktie sein. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.3 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Insolvenz der Gesellschaft

Im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft kommt es aller Voraussicht nach zu einem Totalverlust des in die Aktien der Gesellschaft investierten Kapitals. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens werden vor Rückzahlungen auf die Aktien vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern, Nachrangverbindlichkeiten, Forderungen von Anleihegläubigern, einschließlich der Inhaber von etwaigen zukünftig begebenen (Wandel-)Anleihen, abgegolten. Aktionäre der Gesellschaft könnten daher keinen Ausgleich oder nur einen sehr geringen Ausgleich für ihre Aktien der Gesellschaft erhalten. Anleger

müssen sich daher bewusst sein, dass sie ihr eingesetztes Kapital teilweise bis vollständig verlieren könnten. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen

2.1 Verantwortliche Personen

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt als Emittentin und alleinige Anbieterin die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt hiermit, dass die Angaben im gesamten Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung und des Prospekts

Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung und des Prospekts ist das öffentliche Angebot von 4.429.389 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der von der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 beschlossenen genehmigten Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht **der Aktionäre** („Neue Aktien“).

2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung und Veröffentlichung des Prospekts

- a) Diese Wertpapierbeschreibung vom 1. Oktober 2021 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als **zuständiger Behörde** gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b) Die BaFin billigt diese Wertpapierbeschreibung nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung sind, erachtet werden.
- d) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche in **die Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, oder Formulierungen ähnlicher Art** enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in dem Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjenigen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die

Kapitel „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage“ und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der UmweltBank“ im Registrierungsformular vom 21. September 2021 lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die Verpflichtung nach Artikel 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129, im Fall des Eintritts eines wichtigen neuen Umstands, der die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnte, einen Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen, bleibt unberührt. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die im Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in der Wertpapierbeschreibung wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen als unzutreffend herausstellen. Die Emittentin und ihr Vorstand können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in dieser Wertpapierbeschreibung dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

3. Das Angebot

3.1 Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst ausschließlich 4.429.389 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der UmweltBank („Gesellschaft“), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021, die gegen Bareinlage erworben werden können. Auf Basis des Emissionspreises von 16,50 Euro je Neuer Aktie errechnet sich eine Gesamtsumme der Emission von 73.084.918,50 Euro (brutto).

Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017, nachlesbar in § 5 Abs. 3 der zum Datum dieses Wertpapierprospekts gültigen Satzung der UmweltBank. Dieser ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 10.722.280,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 10.722.280 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu.

Der Vorstand macht von dieser Ermächtigung teilweise Gebrauch und hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 8. Oktober 2021 das folgende öffentliche Angebot beschlossen:

Ein Bezugsangebot im Umfang von 4.429.389 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre. Die Bezugsfrist beginnt am 13. Oktober 2021 und endet am 27. Oktober 2021 (23:59 Uhr, MESZ). Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 7:1 zu einem Bezugspreis von 16,50 Euro angeboten. Die Neuen Aktien sind frei übertragbar, insbesondere existieren keine Lock-up Vereinbarungen bezüglich der Neuen Aktien. Bezugs- und Abwicklungsstelle ist Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihestephaner Straße 4, Unterschleißheim (**die „Bezugsstelle“** oder die **„Abwicklungsstelle“**). Die Annahme des Bezugsangebots erklären die Aktionäre über ihre jeweilige Depotbank an die Bezugsstelle. Nach Meldung des Bezugs (Sammelbezugserklärung), Umbuchung der Bezugsrechte und Überweisung des Bezugspreises durch die depotführende Stelle erfolgt eine Geschäftsbestätigung ebenfalls durch die depotführenden Stellen. Sofern die UmweltBank die depotführende Stelle ist, erfolgt die Bestätigung auf postalischem Weg. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Das Angebot richtet sich an Aktionäre der UmweltBank in Deutschland und in eingeschränkter Weise auch in bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten, Australien, Japan und Kanada und insbesondere nicht an U.S. Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“).

Die Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt entsprechend der Anzahl der durch die Aktionäre ausgeübten Bezugsrechte. Ausgeübte Bezugsrechte werden voll bedient. Die nicht per Bezugsrecht zuge teilten Neuen Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung und im angemeldeten Überbezug platziert. Aktionäre können daher bereits zusammen mit der Ausübung ihres Bezugsrechts verbindliche Kaufanträge für nicht per Bezugsrecht zugeweilte Neue Aktien abgeben („Überbezug“), wenn sie mehr Aktien beziehen möchten, als ihnen per Bezugsrecht zustehen. Im Überbezug können Mehrfachzeichnungen nicht ausgeschlossen werden. Die Zuteilung des Überbezugs erfolgt quotall und berechnet sich aus der Relation der eingereichten Überbezugswünsche zu den nicht per Bezugsrecht oder per Privatplatzierung zugeweilten Neuen Aktien. Die sich hieraus ergebende Zuteilungsquote wird auf alle eingereichten Überbezugswünsche angewandt (wobei auf ganze Aktien gerundet wird). Ein Anspruch auf Zuteilung des Überbezugs besteht nicht. Über die Zuteilung der Aktien im Rahmen der Privatplatzierung und somit über das für den Überbezug verbleibende Kontingent entscheidet die Emittentin. Eine Mehrzuteilungs- und Greenshoe- Option besteht nicht.

Die Mindestanzahl der Zeichnung per Bezugsrecht umfasst eine Neue Aktie (entspricht sieben Bezugsrechten), die Höchstanzahl der Zeichnung entspricht dem maximalen ganzzahligen Wert (abgerundet), der sich aus der Division aller Bezugsrechte des Aktionärs durch den Faktor sieben ergibt. Die Mindestanzahl im Überbezug umfasst ebenfalls eine Neue Aktie bei einer Höchstanzahl von 4.429.389 Aktien (ergibt sich sofern kein Aktionär sein Bezugsrecht ausübt). Willenserklärungen betreffend Zeichnung und Überbezug sind unwiderruflich und können weder reduziert noch zurückgezogen werden.

Das Angebot endet mit dem Ablauf der Bezugsfrist am 27. Oktober 2021 (23:59 MESZ). Ein Widerruf des Angebots nach Beginn des Handels ist nicht möglich.

Der Anleger besitzt ein gesetzliches Widerrufsrecht aufgrund eines Nachtrags (Artikel 23 Abs 2a innerhalb der Prospektverordnung). In diesem Fall können Anleger, die bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags eine auf Erwerb oder Zeichnung der Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von drei Arbeitstage nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue Kaufangebote abzugeben. Der Emittentin liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor, ob und in welchem Umfang sich Hauptaktionäre und Mitglieder der Management-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin an der Zeichnung beteiligen werden. Die angebotenen Neuen Aktien stammen ausnahmslos aus der gegenständlichen Barkapitalerhöhung.

Der Emittentin liegen zum Datum des Prospektes keine Informationen vor, ob die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum (einziger Aktionär mit mehr als 5 % Beteiligung an der Emittentin) von Ihrem Bezugsrecht oder der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen wird.

3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

5. Oktober 2021	Billigung der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung
8. Oktober 2021	Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Kapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen Festlegung des Bezugspreises für die Neuen Aktien Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Umwelt-Bank
12. Oktober 2021	Veröffentlichung des allgemeinen öffentlichen Angebots zur Kapitalerhöhung gegen Bezugsrecht im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der UmweltBank
13. Oktober 2021	Beginn des öffentlichen Angebots, das 4.429.389 Neue Aktien gegen Bareinlage umfasst Beginn des Handels der UmweltBank Aktien „ex Bezugsrecht“
15. Oktober 2021	Einbuchung der Bezugsrechte für die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage per Depotbestand 14. Oktober 2021 abends 23:59 Uhr MESZ
27. Oktober 2021	Ende der Bezugsfrist (23:59 MESZ)
29. Oktober 2021	Spätester Termin für die Bekanntgabe des Ergebnisses des allgemeinen öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Umwelt-Bank unter www.umweltbank.de/kapitalerhoehung2021
8. November 2021	Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung ins Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg
10. November 2021	Buchmäßige Lieferung der bezogenen Neuen Aktien Einbeziehung der Neuen Aktien in die existierenden Notierungen (Notierungsaufnahme)

3.3 Bezugsangebot

Das noch im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot (voraussichtlicher Veröffentlichungstermin ist der 12. Oktober 2021) für die Neuen Aktien der UmweltBank AG wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

UmweltBank Aktiengesellschaft
Nürnberg

Bezugsangebot an die Aktionäre
der UmweltBank AG, Nürnberg
(WKN 557 080)

zum Erwerb neuer Aktien der UmweltBank AG

Den Aktionären der UmweltBank AG, Nürnberg (**nachfolgend „UmweltBank“ oder „Gesellschaft“**), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28.06.2022 gegen Bar- und /oder Sacheinlage um insgesamt bis zu 10.722.280 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Diese Ermächtigung wurde am 6. September 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen.

Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand hat am 8. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 8. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.429.389,00 gegen Bareinlage zu erhöhen. Die Erhöhung gegen Bareinlage erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 4.429.389 Neuen Aktien.

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen **Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „Neuen Aktien“)**. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt und werden wie die bereits ausgegebenen Aktien unter der Wertpapierkennnummer 557 080 geführt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht und die Möglichkeit zur Anmeldung eines Überbezugswunschs für die Neuen Aktien eingeräumt.

Den zum Bezug berechtigten Aktionären (**zusammen die „Bezugsberechtigten“**) wird das Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass ausschließlich die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, Unterschleißheim, („Baader Bank“ oder die „Bezugsstelle“ oder die „Abwicklungsstelle“) auf der Grundlage und unter den Bedingungen eines zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank am 8. Oktober 2021 **abgeschlossenen Übernahmevertrags (der „Übernahmevertrag“)** zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen wurde, die Neuen Aktien den Bezugsberechtigten im Wege des mittelbaren Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital im Bezugsverhältnis 7 : 1 (7 bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von 1 Neuen Aktie) zum unten genannten Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug der vereinbarten Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Auslagen – an die Gesellschaft abzuführen. Der Übernahmevertrag sieht keine Festübernahme der Neuen Aktien durch die Baader Bank vor.

Anteilige Erhöhung des Grundkapitals mit Bezugsrecht:

Das Bezugsverhältnis der Neuen Aktien beträgt 7 (sieben) alte zu 1 (einer) Neuen Aktie. Für die Erhöhung werden die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallenden Bezugsrechte (ISIN DE000A3E5ER2, WKN A3E5ER) am 15. Oktober 2021 per Stand vom 14. Oktober 2021, abends 23:59 Uhr MESZ, durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, den Depotbanken automatisch zugebucht. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte sowie Bezugsrechtsspitzen verfallen wertlos. Bezugsrechtsspitzen sind die Bezugsrechte eines Aktionärs, die addiert nicht mehr für den Bezug einer weiteren Neuen Aktie ausreichen würden (d.h. deren Summe zwischen eins und sieben beträgt, da sieben Bezugsrechte für den Erwerb einer Neuen Aktie benötigt werden). Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, können diese Ausübung nicht widerrufen, reduzieren oder zurückziehen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt 16,50 Euro je Neuer Aktie. Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht und Ihren Überbezugswunsch auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts und Überbezugswunschs in der Zeit vom

13. Oktober 2021 bis 27. Oktober 2021, 23:59 MESZ

(jeweils einschließlich)

(die „Bezugsfrist“) über ihre Depotbank bei der Bezugs- und Abwicklungsstelle Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, Unterschleißheim während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts und des Überbezugswunschs bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Formulars („**Bezugserklärung**“) zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens zum Ende der Bezugsfrist (27. Oktober 2021, 23:59 MESZ) bei der Baader Bank (Fax: +49 89 5150 2425 / Telefonnummer: +49 89 5150 1768 / E-Mail: kapitalmarkt@baaderbank.de), aufzugeben und den Bezugspreis in Höhe von EUR 16,50 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist (27. Oktober 2021, 23:59 MESZ) auf folgendes Konto der Abwicklungsstelle zu zahlen:

Kontoinhaber: Baader Bank Aktiengesellschaft
IBAN: DE11 7003 3100 0088 8421 33
BIC: BDWBDEMMXXX
Verwendungszweck „Kapitalerhöhung UmweltBank 2021“.

Für den Bezug der Neuen Aktien kann die Depotbank eine mit dem Aktionär im Rahmen des Depotvertrags vereinbarte Provision berechnen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist sind jeweils die Meldung des Bezugs (Sammelbezogserklärung), die Umbuchung der ausgeübten Bezugsrechte sowie die Überweisung des Bezugspreises auf das vorgenannte Konto der Abwicklungsstelle.

Bezugsrecht

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der UmweltBank mit der ISIN DE0005570808 / WKN 557080 am 14. Oktober 2021 um 23:59 Uhr MESZ. Die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking“) bucht die Bezugsrechte mit der ISIN DE000A3E5ER2, WKN A3E5ER am 15. Oktober 2021 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 13. Oktober 2021 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang der gemäß des Bezugsangebots bestehenden Bezugsrechte abgetrennt, und die Aktien der UmweltBank werden „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert.

Bezugspreis und Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 7 (sieben) auf den Namen lautende alte Stückaktien 1 (eine) Neue Aktie gegen Bareinlage bezogen werden. Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt 16,50 Euro je neuer Aktie.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind zum Ende der Bezugsfrist, also bis zum 27. Oktober 2021, 23:59 MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Baader Bank zu übertragen. Bezugszeugnisse können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch die Bezugserklärung der depotführenden Stelle vorliegt und der Bezugspreis auf dem voranstehende genannten Konto der Baader Bank gutgeschrieben wurde.

Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Ein Bezugsrechtshandel wird nicht angeboten oder organisiert. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte (ISIN DE000A3E5ER2, WKN A3E5ER) verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos und werden ersatzlos ausgebucht.

Mehrerwerb (Überbezug)

Dem Aktionär wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Wunsch zum Bezug weiterer, von anderen berechtigten Aktionären nicht bezogener Aktien anzumelden (Überbezug). Der Wunsch auf Überbezug wird im Rahmen der Bezugserklärung erklärt.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Nicht per Bezugsrecht bezogene Aktien sollen im Rahmen einer Privatplatzierung ausgesuchten Anlegern zu einem Preis, der mindestens dem Bezugspreis entspricht, zum Erwerb angeboten werden. Zudem besteht für die Aktionäre die Möglichkeit des Überbezugs.

Zuteilung der Neuen Aktien

Die Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt entsprechend der ausgeübten Bezugsrechte. Ausgeübte Bezugsrechte werden voll bedient, die Zuteilung des Überbezugs erfolgt quotale in Relation der eingereichten Überbezugswünsche zu noch nicht anderweitig platzierten Neuen Aktien. Ein Anspruch auf Zuteilung des Überbezugs besteht nicht. Eine Kürzung des Überbezugs auf „Null“ kann ggf. erfolgen.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach deutschem Recht geschaffen. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber

hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet sein. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt werden.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien, Zahlstelle

Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE0005570808/ WKN 557080) erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien durch Girosammelgutschrift. Zahlstelle ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, Unterschleißheim. Mit der Lieferung kann nicht vor dem 10. November gerechnet werden.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien kann von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet werden.

Börsenzulassung und Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien

Der Einbezug der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München (Segment m:access) wird unverzüglich nach Durchführung der Kapitalerhöhung beantragt. Die Neuen Aktien werden mit dem Tag der Lieferung per Girosammelgutschrift in den Handel einbezogen sein (gleiche ISIN und WKN wie bestehende Aktien).

Risikohinweise

Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft oder Ereignisse wirtschaftlicher und /oder politischer Art oder staatliche Maßnahmen, welche die Durchführung der Kapitalerhöhung unzumutbar machen. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Fall der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Fall einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgter Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Weitere Informationen, Wertpapierprospekt

Weitere Informationen zum angebotenen Wertpapier und zur UmweltBank als Emittentin können dem Wertpapierprospekt vom 1. Oktober 2021 entnommen werden, der die Grundlage dieses öffentlichen Angebots bildet. Dieser wurde auf der Internetseite der UmweltBank unter www.umweltbank.de/Kapitalerhoehung2021 veröffentlicht. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Der Prospekt und etwaige künftige Nachträge zum Prospekt oder zum Registrierungsformular sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin, UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland (wertpapiere@umweltbank.de, Fax-Nr. 0911 / 53 08 - 149, Tel-Nr. 0911 / 53 08 - 145) in gedruckter Form kostenlos erhältlich. Die UmweltBank empfiehlt den Aktionären, den Prospekt zu lesen und insbesondere die Risikohinweise zu beachten.

Veröffentlichungen, Verbreitung des Angebotsdokuments, sonstiges

Dieses Angebotsdokument wird auf der Webseite der UmweltBank unter www.umweltbank.de/Kapitalerhoehung2021 und im Bundesanzeiger ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die

Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und ebensolche Beschränkungen einzuhalten. Die UmweltBank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments wird darauf hingewiesen, dass sich das Bezugsangebot an alle Aktionäre der UmweltBank richtet.

Die UmweltBank wird das Ergebnis dieses Bezugsangebots auf ihrer Internetseite unter www.umweltbank.de/Kapitalerhoehung2021 veröffentlichen. Sämtliche Veröffentlichungen und sonstige Mitteilungen der UmweltBank, die im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot stehen, werden, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der UmweltBank unter www.umweltbank.de/Kapitalerhoehung2021 bekannt gemacht.

Verkaufsbeschränkungen

Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem Securities Act oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt. Das Bezugsangebot ist nicht für Bezugsberechtigte in Australien, Japan oder Kanada bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffenden Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Australien, Japan oder Kanada übersandt und Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospektrichtlinie weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Bezugsberechtigten mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Neuen Aktien in diesen Ländern.

Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Dieses Bezugsangebot sowie alle mit diesem Bezugsangebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen den annehmenden Aktionären, der Bezugsstelle, der Abwicklungsstelle, der UmweltBank und / oder den depotführenden Stellen unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Bezugsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.

Nürnberg, im Oktober 2021

UmweltBank Aktiengesellschaft
Der Vorstand

3.4 Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder ein öffentliches Bezugsangebot in den Vereinigten Staaten durchzuführen. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungs- und Mitteilungspflichten des US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenrechts erfüllt ist und nicht alle weiteren anwendbaren US-amerikanischen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Das Bezugsangebot ist auch nicht für Bezugsberechtigte in Australien, Japan oder Kanada bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Australien, Japan oder Kanada übersandt und Neue Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden. Der Verkauf im Vereinigten Königreich unterliegt ebenfalls Beschränkungen.

Die Emittentin gewährleistet, dass sie mit Ausnahme von Deutschland, in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, welche die Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) umgesetzt haben (jeweils ein „Relevanter Mitgliedsstaat“), die Bezugsrechte und die Neuen Aktien weder öffentlich anbietet noch anbieten wird. Ausgenommen hiervon ist das öffentliche Angebot von Neuen Aktien in den relevanten Mitgliedsstaaten an qualifizierte Anleger.

3.5 Übernahmevertrag

Es existieren keine Übernahmeverpflichtungen der nicht aus der Kapitalerhöhung bezogenen Aktien durch Dritte.

3.6 Allgemeine und besondere Angaben zu den Aktien der Umwelt-Bank AG

Beschreibung der Aktie

Bei den bestehenden und neuen Aktien (nachfolgend die Aktie(n)) handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie mit voller Gewinnanteilberechtigung. Hinterlegungsdatum der Globalurkunde beim Zentralverwahrer (Clearstream Banking AG, Frankfurt) sowie Emissionstag der neuen Aktien (Einbuchung in die Depots der Aktionäre) ist voraussichtlich der 10. November 2021.

Die Wertpapierkennung der Aktie lautet:

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005570808

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 557080

Rechtsvorschriften

Die Aktien werden bzw. wurden nach deutschem Recht begeben.

Art und Verbriefung

Bei den Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Globalurkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt.

Währung

Die Aktien werden bzw. wurden in Euro ausgegeben.

Rechte aus den Aktien

Die Aktien gewähren auf der Hauptversammlung der UmweltBank Aktiengesellschaft Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- sowie Stimmrechte entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Ebenfalls entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewähren die Aktien ab

Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, den Anspruch auf einen etwaigen Bilanzgewinn, soweit nicht Gesetz, Satzung oder Hauptversammlungsbeschluss etwas anderes bestimmen. Die Berechtigung auf einen Anteil am Gewinn in Form der Dividende bestimmt sich nach dem Aktienbesitz am Tag der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung beschließt (Gewinnberechtigung besteht für die Neuen Aktien ab dem 1. Januar 2021). Die Ansprüche auf Gewinnbeteiligung verjähren mit Ablauf des dritten auf das Jahr ihrer Fälligkeit folgenden Jahres (§§ 195, 199 BGB). Neben diesen gesetzlichen Regelungen unterliegt die Gültigkeitsdauer des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung keinen spezifischen Regelungen. Nicht ausgeschüttete Gewinne verbleiben als Eigenkapital in der Gesellschaft. Einen Anteil am Liquidationserlös erhalten Aktionäre nur dann, wenn alle Verbindlichkeiten der UmweltBank vollständig erfüllt worden sind. Darüber hinaus gewähren die Aktien weitere Rechte gemäß dem Aktiengesetz, insbesondere Bezugsrechte im Fall von Kapitalerhöhungen.

Rang der Wertpapiere und Sanierungsplan der Emittentin

Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltBank stehen die Aktien an letzter Rangstelle. Die UmweltBank hat zum Datum des Prospekts keinen Sanierungsplan nach Maßgabe der Richtlinie 2014/59/EU aufgestellt.

Grundlage für die Schaffung der Neuen Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28.06.2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu 10.722.280 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand hat am 8. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ebenfalls vom 8. Oktober 2021 die weiteren Einzelheiten für diese Kapitalerhöhung festgelegt.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien, Zahlstelle

Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE0005570808/ WKN 557080) erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien durch Girosammelgutschrift. Zahlstelle ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, Unterschleißheim. Mit der Lieferung kann nicht vor dem 10. November gerechnet werden.

Zulassung der Aktien zum Handel

Die Aktien der UmweltBank werden zum Datum des Prospekts im Freiverkehr der Börse München (Segment m:access) gehandelt. Somit werden die Neuen Aktien ebenfalls in den Freiverkehr der Börse München einbezogen.

Sollte die Aktie der UmweltBank zum Zeitpunkt der Ausgabe der Neuen Aktien nicht mehr im Freiverkehr der Börse München, jedoch an einer anderen inländischen Börse gehandelt werden, so ist beabsichtigt, die Neuen Aktien dort zum Handel zuzulassen.

Sollte die Aktie der UmweltBank zum Zeitpunkt der Ausgabe der Neuen Aktie an keiner inländischen Börse gehandelt werden, so ist nicht beabsichtigt, die Neuen Aktien an einer inländischen Börse zum Handel zuzulassen.

Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar.

Übernahmeangebote

Es gibt zum Datum des Prospekts kein obligatorisches Übernahmeangebot und keine Ausschluss- und Andienungsregeln sowohl in Bezug auf die zum Datum des Prospekts bestehenden Aktien der Gesellschaft noch auf die Neuen Aktien. Ebenso besteht oder bestand seit dem letzten Geschäftsjahr kein Übernahmeangebot von Seiten Dritter auf das Eigenkapital der UmweltBank.

4. Interessen und Interessenskonflikte beteiligter Personen

Die UmweltBank hat als Emittentin und Anbieterin das Interesse an der erfolgreichen Platzierung der angebotenen Aktien, um hierüber finanzielle Mittel für die Refinanzierung von neuen Krediten zu gewinnen einhergehend mit der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an die Eigenmittel (hier Kernkapital) der Bank.

Es bestehen nach Kenntnis der UmweltBank keine tatsächlichen oder potentiellen Interessenskonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die dem Angebot zugrundeliegende Kapitalerhöhung erfolgt aus folgenden Gründen: Gewinnung neuer finanzieller Mittel für die Refinanzierung von neuen Krediten einhergehend mit der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an die Eigenmittel der Bank. Der Emissionserlös wird innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit in der UmweltBank eingesetzt.

Refinanzierung von neuen Krediten

Neue finanzielle Mittel entstehen in Höhe des Gegenwertes der ausgegebenen Neuen Aktien. Sofern kein Aktionär das Angebot der Kapitalerhöhung annimmt, fließen der UmweltBank keine neuen finanziellen Mittel zu. Bei vollständiger Ausübung der Bezugsrechte fließen der UmweltBank 73.084.918,50 Euro abzüglich der Transaktionskosten an neue finanzielle Mittel zu.

Die Verwendung der neuen finanziellen Mittel (Nettoemissionserlös) erfolgt im Kreditgeschäft nach den in der Präambel der Satzung der UmweltBank verankerten Schwerpunkten.

Zum Datum des Prospekts kann keine abschließende Aussage getroffen werden, in welchem Bereich des Kreditgeschäftes und mit welcher Priorisierung der Nettoemissionserlös tatsächlich eingesetzt wird. Aus Sicht der Emittentin ist die Branchenverteilung der Kredite per 31. Dezember 2020 ein guter Anhaltspunkt für die zukünftige Verteilung des Kreditgeschäftes der Emittentin. Die Daten entstammen dem internen Rechnungswesen und sind ungeprüft: Sonnenenergie 31,4 %, Wohnimmobilien (Baufinanzierung) 29,6 %, Wind- und Wasserkraftprojekte 20,8 %, Nachhaltige Wirtschaft 9,3 %, Sozial- und Gewerbeimmobilien 7,2 % und Biomasse- und Wärmekonzepte 1,7 %.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an die Eigenmittel der Bank

Banken sind verpflichtet, von ihnen vergebene Kredite zu einem bestimmten Anteil mit Eigenmitteln zu unterlegen, d.h. den ausgereichten Krediten müssen in einer gewissen, vorgeschriebenen Höhe aufsichtsrechtliche Eigenmittel gegenüberstehen. Diesem Zweck (Vorhaltung von Eigenmitteln) dienen auch die Neuen Aktien, die dem harten Kernkapital der UmweltBank („Common Equity Tier 1“, „CET1“). zuzuordnen sind. Sofern kein Aktionär das Angebot der Kapitalerhöhung annimmt, erhält die UmweltBank keine neuen aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Bei vollständiger Ausübung der Bezugsrechte und unter der Annahme, dass alle Bezugsrechte auch ausgeübt werden können (d.h. jeder Aktionär ein durch Sieben (Bezugsverhältnis) teilbares Vielfaches an Neuen UmweltBank Aktien erhält) stellen die vorangehend beschriebenen neuen finanziellen Mittel in Höhe von 73.084.918,50 Euro zeitgleich auch neue aufsichtsrechtliche Eigenmittel in selber Höhe dar.

5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots

Der der UmweltBank zufließende Nettoemissionserlös aus dem öffentlichen Angebot ergibt sich aus dem Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe Neuen Aktien abzüglich der mit der Emission verbundenen Kosten. Als der Emission direkt zurechenbare sonstige Kosten sind aus Sicht der Emittentin die Kosten der Rechtsberatung, die Kosten für die Bezugs- und Abwicklungsstelle, die Kosten

des Billigungsverfahrens, die Kosten für den Druck des Prospekts sowie die Portokosten für den Versand des Prospekts zu sehen.

Der maximale Bruttoemissionserlös beträgt 73.084.918,50 Euro. Werden hiervon die geschätzten Emissionskosten in Höhe von 90.000,00 Euro abgezogen, ergibt sich bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots ein maximaler Nettoemissionserlös von 72.994.918,50 Euro.

6. Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, können vermögens- und/oder stimmrechtsmäßige Verwässerungseffekte eintreten.

Der vermögensmäßige Verwässerungseffekt bei Nicht-Ausübung der Bezugsrechte ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Nettobuchwerts vor der Kapitalmaßnahme in Relation zum Nettobuchwert je Aktie nach der Kapitalmaßnahme. Der Nettobuchwert der Emittentin vor der Kapitalmaßnahme entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der Gesellschaft zzgl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Damit beträgt der Nettobuchwert 9,42 Euro je Aktie (292.040.910,81 Euro geteilt durch 31.005.725 Aktien). Unter der Annahme, dass alle 4.429.389 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von 16,50 Euro je Neuer Aktie im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 73.084.918,50 Euro zu; abzüglich der geschätzten Gesamtkosten der Emission in Höhe von ca. 90.000,00 Euro ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von 72.994.918,50 Euro. Der Nettobuchwert der Emittentin steigt nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung auf 365.035.829,31 Euro und die Aktienanzahl auf 35.435.114 Aktien. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung ein neuer Nettobuchwert je Aktie von ca. 10,30 Euro (365.035.829,31 Euro geteilt durch 35.435.114 Aktien). Dies bedeutet einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. 0,88 Euro je Aktie (9,4 Prozent) für die bisherigen Aktionäre und eine Verwässerung für die Erwerber der Neuen Aktien in Höhe von 6,20 Euro je Aktie (37,6 Prozent).

Der stimmrechtsmäßige Verwässerungseffekt bei Nicht-Ausübung der Bezugsrechte ergibt sich aus dem Anstieg der Aktienanzahl von 31.005.725 auf 35.435.114 Aktien. Sofern der Aktionär seine Bezugsrechte nicht ausübt kommt es zu einer Verwässerung der Stimmrechte von 14,3 Prozent (4.429.389 Neue Aktien geteilt durch 31.005.725 Alte Aktien).

7. Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital; Kapitalisierung

7.1 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der UmweltBank AG zum 23. September 2021. Die Angaben wurden unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen entnommen und ungeprüft. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft wird sich nach dem Angebot je nach Platzierungserfolg verändern. Für Details zu den Erlösen aus dem Angebot siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Emissionserlös und Emissionskosten.“

Kapitalisierung zum 23. September 2021 (ungeprüft)

	EUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	3.082.112.504,13
Garantiert	0,00
Besichert*	89.942.859,39
Nicht garantiert/unbesichert	2.992.169.644,74
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	3.031.602.771,88
Garantiert	0,00
Besichert*	2.244.845.813,01
Nicht garantiert/unbesichert	786.756.958,87
Eigenkapital	281.809.021,56
Aktienkapital	31.005.725,00
Gesetzliche Rücklage(n)	26,20
Sonstige Rücklagen	250.803.270,36
Summe	6.395.524.297,57

* Bei den besicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der Bundesbank.

Verschuldung zum 23. September 2021 (ungeprüft)

	EUR
A. Zahlungsmittel	756.834.574,93
B. Zahlungsmitteläquivalente	524.239.827,86
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,00
D. Liquidität (A) + (B) + (C)	1.281.074.402,79
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	3.049.961.029,16
F. kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,00
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E) + (F)	3.049.961.029,16
H. Kurzfristige finanzielle Nettofinanzverschuldung (G) - (D)	1.768.886.626,37
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel)	2.935.277.607,30
J. Schuldtitel	87.905.147,00
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I) + (J) + (K)	3.023.182.754,30
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H) + (L)	4.792.069.380,67

Zum 23. September 2021 bestehen bei der UmweltBank Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 65.211.673,57 EUR sowie offene Kreditzusagen i.H.v. 515.971.629,98 EUR, die in den o.g. Tabellen enthalten sind.

Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve, sowie um börsennotierte, nicht verpfändete festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

7.2 Erklärung zum Geschäftskapital

Die UmweltBank verfügt zum Datum des Prospektes über ausreichend Geschäftskapital, um in den nächsten zwölf Monaten ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die möglichen Erlöse aus dem Angebot sind dabei nicht in die Berechnung des Geschäftskapitals eingegangen.

8. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachfolgende Darstellungen betreffen die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot und gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig natürliche Personen, die die Aktien in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Aktien im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.

Warnhinweis Steuer

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten kann sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Aktien empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge (Dividenden) aus den Aktien zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip). Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird seit dem 1.01.2009 insgesamt ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602,00) abgezogen. Die zufließenden Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % ggf. zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer.

Alternativ kann der Inhaber der Aktien für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuer-Veranlagung optieren. Dann wird auf die Dividendenzahlung sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Aktien, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Inhaber der Aktien zur Veranlagung optiert.

Veräußerung der Aktien

Die Veräußerungen der Aktien durch den Anleger unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Negative Einkünfte aus dem Verkauf der Aktien können nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten, sondern lediglich mit anderen positiven Erträgen aus Aktienverkäufen (auch in Folgejahren) verrechnet werden.

Vornahme des Steuerabzugs

Die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Steuer obliegt der Zahlstelle. Während des Zeitraums des öffentlichen Angebots übt die Emittentin die Funktion der Zahlstelle selbst aus, übernimmt also die Verantwortung für den Einbehalt der Steuer an der Quelle. Die einbehaltene Steuer wie auch der Solidaritätszuschlag werden im Zeitpunkt der Auszahlung der Dividenden durch die Zahlstelle auf Rechnung der Inhaber der Aktien an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % ggf. zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung der Aktien.

Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Dividendenzahlung kann ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn der depotführenden Bank rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Aktien im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse und etwaigen steuerlichen Freibeträgen.